

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.
Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltenhöhe ober deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 65 bez. 60 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 276 **Wittwoch den 27. November 1918 abends** 84. Jahrgang

Ausführungsverordnung des Arbeitsministeriums zur Durchführung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (RGBl. S. 1305.).

- Die Gemeinden haben sofort die in § 13 genannten Fürsorgeauschüsse zu errichten.
 - Es ist sofort Beschluß über die in § 9 vorgeschriebene angemessene Erhöhung des Ortslohnes nach der Zahl der Familienmitglieder zu fassen.
 - Ueber die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen nach § 14 der Verordnung sind, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit den Arbeitnehmerorganisationen Anordnungen zu treffen.
 - Die Unterstützungsätze sind für alle Arten von Erwerbslosenfürsorge künftig die gleichen. 15 der Verordnung sind besonders zu beachten.
 - Anträge auf Vorläufe nach § 16 Abs. 2 sind dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium einzureichen.
 - Kommunalaufsichtsbehörden im Sinne von § 3 der Verordnung sind für die Städte mit resp. Städteordnung die Amtshauptmannschaften, für die Landgemeinden die Amtshauptmannschaften.
- Dresden, am 18. November 1918. Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium. Schwarz.

Nach der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 19. Oktober 1918 — Reichsgesetzbl. S. 1255 — bedarf der

Handel mit Gemüsesämereien

behördlicher Erlaubnis. Von dem Erlaubniszwange sind ausgenommen

- Personen, die ausschließlich in der eigenen Wirtschaft gezielte Sämereien verkaufen.
- Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, die Gemüsesämereien ausschließlich im Kleinverkauf an Verbraucher absetzen, wenn der Absatz in Mengen von nicht mehr als 250 g erfolgt.

Sinngemäß des Handels mit Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist (Gemüsefaatgut) bleibt es bei den dafür geltenden Bestimmungen.

Wer im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden Handel mit Gemüsesämereien betreiben will, hat ein Gesuch bei der Amtshauptmannschaft bezw. bei dem Stadtrat zu Dippoldiswalde einzureichen. Das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten:

- ob und seit wann der Gesuchsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt;
- ob und in welchen Gemüsesämereien er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat und welche Jahresumsätze er vor dem Kriege und bisher in Gemüsesämereien erzielt hat;
- ob und wann ihm Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 erteilt ist;
- ob und wie er im Kriege bestraft ist, sowie ob ein Handelsunterfügungsverfahren gegen ihn geschwebt hat;
- für welches Gebiet, welche Zeit und welche Sämereien die Erlaubnis erteilt werden soll. Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht im nachgesuchten Umfange mit dem Handel mit Sämereien befaßt hat, erfolgt nur ausnahmsweise. In diesem Falle hat der Gesuchsteller das volkswirtschaftliche Bedürfnis zu begründen.

Wer am 1. November 1918 bereits Handel mit Gemüsesämereien betrieben hat, darf den Handel bis zum 1. Dezember 1918 und, wenn er bis zu diesem Tage einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gestellt hat, bis zur Entscheidung über den Antrag ohne Erlaubnis fortführen.

Dresden, am 19. November 1918.

Der Vorsitzende der zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie über die Untersagung des Handels errichteten Stelle.

Ausgabe von 5 Mark- und 20 Mark-Gutscheinen.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Dresden bringt der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Gutscheine über 5 und 20 M. in den Verkehr, gültig im ganzen Bezirk bis einen Monat, nachdem in der Sächs. Staatszeitung und der Leipziger Zeitung die Auktorisationssetzung der Gutscheine dieser Art vom Ministerium des Innern verfügt worden ist. Die Einlösung erfolgt durch die Bezirkskasse.

Die 5 M.-Scheine sind in blauem, die 20 M.-Scheine in braunem Farbton gehalten. Sie tragen sämtlich auf der Rückseite eine Abbildung von Schloß und Kirche Dippoldiswalde. Zum Druck der Scheine ist ein Wertpapier mit besonderem Wasserzeichen verwendet.

Wer das Papiergeld nachmacht oder verfälscht oder sich nachgemachte oder verfälschte Scheine verschafft und in Verkehr bringt, wird auf Grund von §§ 146—149 des St. G. B. mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

Die größeren industriellen Werke, die größere Summen in Gutscheinen zur Lohnauszahlung benötigen, wollen den Betrag regelmäßig Anfang der Woche der Bezirkskasse der Amtshauptmannschaft mitteilen.

Es wird gehofft, bereits nächsten Freitag Gutscheine zur Lohnauszahlung bereitstellen zu können.

Dippoldiswalde, am 27. November 1918.

Der Kommunalverband.

Marmelade.

Den Gemeinden des Bezirks ist heute zur Verteilung an die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung (Inhaber der Landesfestkarte) Marmelade zugewiesen worden. Auf den Kopf entfällt rund 1 Pfund.

Nr. 5354 c Mob. II. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 25. Nov. 1918.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde
Freitag den 29. November 1918 abends 1/29 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses
Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Nährmittel

gelangen Freitag den 29. ds. Mts. zum Verkauf. Wegen der dem Verbraucher zustehenden Mengen und wegen der abzutrennenden Abchnitte wird auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 18. ds. Mts. hingewiesen.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Gelbe Lebensmittelkarten.

Die Abchnitte Au—Zz der gelben Lebensmittelkarten werden hiermit für un- gültig erklärt. Von der nächsten Zuteilung ab sind die ausgegebenen grünen Lebensmittelkarten zu verwenden.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Freigabescheine für Bekleidungs- und Wäschestücke und Bezugsausweise auf Baumwollfäden zu haben in der Buchdruckerei Carl Jehne.

Öffentliches und Sachliches.

Dippoldiswalde. Tagesordnung für die 19. Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde am Freitag den 29. November 1918, abends 1/29 Uhr. a) Öffentliche Sitzung: 1. zwei Dankschreiben, 2. Niederschrift über Prüfung der Sparkasse, 3. Mitteilung, Wohnungsfürsorge und Baukostenversteuerung betr., 4. Vorlage, Entschädigung des Polizeiwachmeisters für Verpflanzung von Gefangenen betr., 5. desgl. wegen Gewährung einer Sonderbeihilfe für das Kinderheim Georgensfeld, 6. desgl., Erwerbslosenfürsorge betr., 7. desgl. über Teuerungszulage für die städtischen Bau- und Waldarbeiter. b) Nichtöffentliche Sitzung.

— Unserer Bürgerschule wird auf Zeit der wahlfähige Schulamtskandidat Herr Stürmer aus Barkersdorf zugewiesen. Er wird seine Tätigkeit am 2. Dezember beginnen.

— Ueber die Ernährung Sachsens wurden seitens der neuen Regierung Ausführungen gegeben, die die Sachlage zwar als ernst, aber nicht als gefährdend erscheinen lassen. Eine Erhöhung der Rationen ist ausgeschlossen, wenigstens in absehbarer Zeit. Gewiß sei manches hereinzubringen durch schärferes Erfassen der Vorräte, durch Unterbindung des Schleißhandels, allein, was man bekommt, ist gerade nur hinreichend, um die Kranken-

häuser etwas besser zu stellen als bisher. Die fleischlosen Wochen dürfen nicht wiederkehren, denn nach der Demobilisierung entfällt der Bedarf des Feldheeres an Fleisch, der zwei Drittel des Gesamtverbrauchs Deutschlands beansprucht. Allerdings ist die Milch- und Butterversorgung gehoben worden, da sie noch wichtiger ist als die Fleischversorgung. Um die Freigabe von Zucker, der ja jetzt nicht mehr Kriegszwecken zu dienen braucht, hat das Landeslebensmittelamt bei der zuständigen Stelle nachgesucht. Die Kartoffelversorgung ist ein ernstes Problem, da von den Sachsen zustehenden 7 Millionen Zentnern erst 2,2 Millionen angeliefert sind. Das Großwetter hat auch schon seine ablenkenden Wirkungen ausgeübt. Einen Ausgleich kann man in den ungeheuren Mengen von Weizen und Weizenmehl erhoffen, die vom Landeslebensmittelamt eingenommen sind. Von den Provinzen, die zur Lieferung an Sachsen verpflichtet sind, hat Polen am besten seine Pflicht erfüllt: es hat von den ihm ursprünglich aufgegebenen 3,1 Millionen Zentnern rund 1 500 000 schon geliefert; inzwischen ist seine Abgabe auf 4,1 Millionen erhöht worden. Am schlechtesten hat Bayern geliefert: von 900 000 Zentnern hat es 43 000 gelie-

fernt. **Schönbach.** Am Totensonntag hatte sich eine größere Anzahl von Landwirten und Frauen im Gasthause ein-

gefunden, um sich über Ergreifung von Maßnahmen zur Wahrung bäuerlicher Interessen schlüssig zu werden. Der Enderufer schilderte die gegenwärtigen Verhältnisse im Reich und zeigte, welche Gefahren die unklare politische Lage für die Landwirtschaft haben könne. Die anschließende Debatte führte zur Gründung eines zehnjährigen Bauernrates. Die Versammlung erklärte u. a.: Die obersterhaltung von Ruhe und Ordnung ist die oberste Bedingung für die Mitarbeit der Landwirtschaft am Wohle des Volkes. Der 8-Stunden-Arbeitstag, auf bäuerliche Verhältnisse angewandt, ist ein Übel und in Verbindung mit der Aufhebung der Gestindeordnung geeignet, der Landwirtschaft die ohnehin wenigen Hilfskräfte vollends zu entziehen. Zu fordern ist eine Nachprüfung der Gestindeordnung, die Sicherstellung des Saatgutes und, soweit es möglich, die Befreiung mit Düngemitteln und Kraftfutter.

Altenberg. Am 1. Dezember hat die Verteilung der von dem verstorbenen Stadtrat Adolph Fürchtegott Böttner gestifteten und den Gemeinden Altenberg, Zinnwald, Georgensfeld und Hirschsprung überwiesenen Legatsgelder stattgefunden.

Bossendorf. Bei dem dieigen Standesamte gelangten im Monat Oktober zur Anmeldung: 4 Geburtsfälle (eine männliche, 3 weibliche), 4 Eheschließungen, 8 Sterbefälle,